

# Abdruck



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

**Tiefbau  
Verkehrsinfrastruktur Mitte  
BAU-T1-VI-M**

An den  
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
Schwanthalerhöhe  
Frau StRin Sibylle Stöhr  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

81660 München  
Telefon: 089 233-61104  
Telefax: 089 233-61155  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.122

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.09.2020

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und besonders Kinder in der Geroltstraße

- Verschmälerung der nördlichen Straßeneinfahrt in der Geroltstr. an der Kazmairstr. durch Gehwegvorstreckungen
- Umwandlung der nördlichen Geroltstr. zwischen Kazmair- und Tulbeckstr. in eine Einbahnstraße in südliche Fahrtrichtung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B00086 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe  
vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem o.g. Antrag wünschen Sie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und besonders Kinder in der Geroltstraße durch eine Verschmälerung der nördlichen Straßeneinfahrt in der Geroltstr. an der Kazmairstr. durch Gehwegvorstreckungen sowie eine Umwandlung der nördlichen Geroltstr. zwischen Kazmair- und Tulbeckstr. in eine Einbahnstraße in südliche Fahrtrichtung.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Verschmälerung der nördlichen Straßeneinfahrt in der Geroltstraße an der Kazmairstraße durch Gehwegvorstreckungen

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

„Die Einmündung befindet sich in einer Tempo-30-Zone mit normalem Verkehrsaufkommen. Aufgrund des ÖPNV ist die Kazmairstraße gegenüber den einmündenden Seitenstraßen

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



bevorrechtigt. Dies gilt auch für die Geroltstraße. Der einbiegende Fahrverkehr hat daher dem Fußgänger Vorrang zu gewähren. Laut Mitteilung der Polizei München ist das Unfallgeschehen unauffällig. Ferner sind Beschwerden seitens der Grundschule in der Bergmannstraße dem KVR nicht bekannt.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde – auch im Hinblick auf die Schulwegsicherheit - nicht zwingend erforderlich.

Zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit für Fußgänger und auch der Schulkinder, würde die Straßenverkehrsbehörde den Ausbau von Gehwegnasen zur Sichtverbesserung aber befürworten.“

Das Baureferat befürwortet ebenfalls die „Gehwegvorstreckungen“. In Abhängigkeit der Haushaltslage werden wir die Umbaumaßnahme vormerken und zu gegebener Zeit ein Projekt auflegen.

## 2) Umwandlung der nördlichen Geroltstraße zwischen Kazmair- und Tulbeckstraße in eine Einbahnstraße in südliche Fahrtrichtung

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat zuständigkeithalber Folgendes mit:

„Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind zum Beispiel eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate oder Unfalldichte oder besonders gefahrenträchtige Streckenführungen oder Straßenschäden.

Darüber hinaus dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnissen eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nach Aussage des Polizeipräsidiums ist unter Zugrundelegung der Unfallauswertung im o.g. Straßenabschnitt keine erhöhte Gefahrenlage zu erkennen. Die Verkehrsunfallsituation stellt sich als unauffällig dar.

Die Umwandlung in eine Einbahnstraße ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Aussage des Kreisverwaltungsreferates zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.